

Glaubwürdige Tierhaltungskennzeichnung – nur mit unabhängiger Kontrolle

Anforderungen an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

28. August 2025

Verbraucherrelevanz

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich bessere Lebensbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Fleisch aus besseren Haltungsbedingungen sind sie mehrheitlich auch bereit, mehr zu bezahlen.¹ Dafür muss jedoch auch transparent und verlässlich erkennbar sein, wie die Tiere gehalten wurden, denn Verbraucher:innen fällt es schwer einzuordnen, welches Fleisch tierschutzgerecht erzeugt wurde. Eine transparente, staatlich kontrollierte und verbindliche Kennzeichnung kann ihnen dabei helfen.

Zusammenfassung

Verbraucher:innen soll es leicht fallen, mit einem glaubwürdigen Kennzeichnungssystem Tierhalter für mehr Tierschutz zu belohnen. Dafür braucht es ein staatlich kontrolliertes Kennzeichnungssystem. Nach der Verschiebung des Starts der im Jahr 2023 beschlossenen verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung für unverarbeitetes Schweinefleisch auf den März 2026 sollte die

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband, Umfrage: Verbraucher:innen wünschen sich höhere Tierhaltungsstandards, 2024, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/umfrage-verbraucherinnen-wuenschen-sich-hoehere-tierhaltungsstandards>, 14.08.2025

Bundesregierung die gewonnene Zeit nutzen, um die staatliche Kennzeichnung auszuweiten und nachzubessern. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung beschlossen, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz praxistauglicher zu machen und stärker am Tierwohl zu orientieren.² Bundesregierung und Bundestag sollten bei der Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG) folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung muss auf **weitere Tierarten, den gesamten Lebenszyklus und die Außer-Haus-Verpflegung** ausgeweitet werden. Auch **Schlachtung und Transport** der Tiere sollten in einem Kennzeichnungssystem berücksichtigt werden.
- Die **staatliche Überwachung** muss die Tierhaltung, einschließlich **Transport und Schlachtung**, besser kontrollieren, mit unabhängigen externen Kontrollen.
- Das **Verbraucherverständnis** der Kennzeichnung sollte untersucht und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.
- Das „**Downgrading**“, als eine Möglichkeit für den Handel, mehrere Stufen in der niedrigeren zusammenzufassen, muss begrenzt werden.
- Es muss ein **Monitoring- und Kontrollsystem von Tiergesundheit und Tierschutz** etabliert werden. Dies sollte als Instrument der Überwachungsbehörden und der staatlichen Förderung genutzt werden.

Kennzeichnung ausweiten

Verbraucher:innen wollen wissen, wie Tiere gehalten werden. Rund 77 Prozent der deutschen Verbraucher:innen wünschen sich eine Haltungskennzeichnung für alle Tierarten.³ Entsprechende Informationen sollten Verbraucher:innen zudem nicht nur im Handel, sondern auch in der Außer-Haus-Verpflegung finden. Bei verarbeiteten Lebensmitteln tierischen Ursprungs, wie Wurst oder Salami-Pizza, sollte ebenfalls gekennzeichnet werden, wie die Tiere gehalten worden sind. Auch Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung gleichen bisher einer Blackbox. Die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung sollte deshalb auf weitere Tierarten und auf die Außer-Haus-Verpflegung ausgeweitet werden.

Immer wieder weisen Skandale beim Transport zum Schlachthaus und in der Schlachtung auf massive Tierschutzverstöße hin und verunsichern Verbraucher:innen. Transport und Schlachtung sind von der Kennzeichnung bisher ausgenommen, haben jedoch entscheidenden Einfluss auf das Tier. Die Kennzeichnung sollte deshalb auch den kompletten Lebenszyklus des Tieres umfassen, auch das Ende des Lebens.

² Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Verantwortung für Deutschland, 21. Legislaturperiode; 2025; <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>, 14.08.2025

³ Verbraucherzentrale Bundesverband, Umfrage: Verbraucher:innen wünschen sich höhere Tierhaltungsstandards, 2024, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/umfrage-verbraucherinnen-wuenschen-sich-hoehere-tierhaltungsstandards>, 14.08.2025

Unabhängige Kontrollen vereinheitlichen

Eine verlässliche Kennzeichnung kann nur durch unabhängige und bundesweit einheitliche Kontrollen sichergestellt werden. Der Gesundheitszustand von Nutztieren in Deutschland wird bisher weder systematisch erfasst, noch wird die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben effektiv überprüft. Durchschnittlich wurden Betriebe in Deutschland zwischen 2009 und 2020 nur alle 19 Jahre kontrolliert. In manchen Bundesländern, wie Bayern oder Schleswig-Holstein, lag dieser Zeitraum bei mehr als 40 beziehungsweise 36 Jahren. Auch werden Betriebe, deren Tiere in einem besonders schlechten Zustand sind, finanziell nicht sanktioniert.⁴ Daher finden Berichte von Tierschutzorganisationen, die katastrophale Zustände in Tierhaltungsbetrieben dokumentieren, immer wieder Eingang in die Medienberichterstattung und verunsichern Verbraucher:innen. Sie können auch dem Vertrauen in die Kennzeichnung schaden.

Eine Möglichkeit, Kontrollen auszuweiten, könnte sich aus der Übertragung von Aufgaben der zuständigen Behörde auf Personen des Privatrechts nach § 36 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ergeben. Damit auch hier unabhängige und verlässliche Kontrollen sichergestellt werden, sollte jedoch eine Akkreditierungspflicht der beliehenen Zertifizierungsstellen, einschließlich der Akkreditierung des Standardsystems, nach dem geprüft wird, vorgesehen werden.

Die Etablierung einer Gesundheitsdatenbank, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, wäre ein sinnvoller erster Schritt zu einem Monitoring- und Kontrollsystem von Tiergesundheit und Tierschutz. Ein solches Tiergesundheits- und Tierwohl-Monitoring sollte von den Überwachungsbehörden wie auch von der Privatwirtschaft genutzt werden, um die Gesetzeskonformität und Förderungswürdigkeit von Betrieben zu belegen. Darauf aufbauend, müssen in den Bundesländern regelmäßig und mindestens jährlich Kontrollen erfolgen. Ergänzend zu den Schlachtkörperbefunden müssen die Kontrollen auch am lebenden Tier durchgeführt werden.

Verbraucherverständnis berücksichtigen

Damit sich die staatliche Tierhaltungskennzeichnung am Markt als verlässliche Entscheidungshilfe etablieren kann, müssen die Stufen von Verbraucher:innen verstanden und in ihre Kaufentscheidungen einbezogen werden. Aus Sicht des vzbv ist jedoch fraglich, ob die fünf Stufen („Stall“, „Stall+Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“) die Erwartungen der Verbraucher:innen widerspiegeln. So könnte beispielweise der Begriff „Weide“ Assoziationen hervorrufen, die nicht von den Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes gedeckt sind. Eine Befragung zeigt, dass die Stufen bei Verbraucher:innen zu unrealistisch positiveren Einschätzungen der Tierhaltungssituation führen könnten.⁵ Daher sollte die Bundesregierung eine empirische

⁴ Rücker, Martin: Tierschutzkontrollen in Deutschland. Eine Auswertung, April 2022, https://media.4-paws.org/c/a/5/6/ca5652787b3a940a76064746c8bf685f9f61ad36/2022-07-08_VIER-PFOTEN_Tierschutzkontrollen-in-Deutschland-FINAL.pdf, 14.08.2025

⁵ Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz in Deutschland: Umfrage zur geplanten Tierhaltungskennzeichnung, 2022, <https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/oktober-2022/neue-umfrage-zur-neuen-tierhaltungskennzeichnung>, 14.08.2025

Erhebung veranlassen, die untersucht, wie das Kennzeichnungssystem von Verbraucher:innen verstanden wird. Die Stufen sollten gegebenenfalls an das Verständnis der Verbraucher:innen angepasst werden. Außerdem sollte die Bundesregierung die Einführung der Kennzeichnung mit einer Informationskampagne begleiten.

Die Kennzeichnung sollte zudem – ähnlich der Eierkennzeichnung – nach einem gestuften System erfolgen. So können Verbraucher:innen schnell erkennen, um welches Maß an Tierschutzverbesserung es sich bei den Produkten handelt.

Eine rein elektronische Kennzeichnung ist für die Auslobung von Tierhaltungsstandards nicht zielführend, da sie den ohnehin sehr kurzen Entscheidungsprozess des Einkaufs unnötig verzögert und auch nicht von allen Verbraucher:innen gleichermaßen genutzt wird. Verbraucher:innen müssen die notwendigen Informationen für ihre Kaufentscheidung direkt am Produkt finden.

„Downgrading“ limitieren

Das sogenannte Downgrading bezeichnet die Praxis, Fleisch aus mehreren Haltungsstufen als die niedrigste zu kennzeichnen. Attraktiv kann das aus Sicht des Handels und der Lieferanten sein, wenn in den höheren Stufen die vorhandene Menge nicht ausreicht, die getrennte Vermarktung lukrativ zu machen. Diese Praxis steht aber dem Wunsch entgegen, Verbraucher:innen mehr tierische Produkte aus höheren Haltungsstufen anzubieten. Denn nur so kann der gesellschaftlich gewünschte Umbau der Tierhaltung vorangetrieben werden. Downgrading sollte daher beschränkt werden. Möglichkeiten bieten die Beschränkung der Menge, eine zeitliche Limitierung sowie eine Notwendigkeit zur Begründung.

Umbau der Tierhaltung vorantreiben

Verschiedene Befragungen zeigen regelmäßig, dass eine große Mehrheit der Verbraucher:innen eine verbesserte Nutztierhaltung mit hohen Tierschutzstandards befürwortet. In einer Befragung der europäischen Verbraucherorganisation BEUC sprechen sich neun von zehn Verbraucher:innen für die Anhebung der Standards in der Tierhaltung aus.⁶ Laut einer Eurobarometer-Befragung aus dem Jahr 2023⁷ halten neun von zehn Befragten es für wichtig, dass den landwirtschaftlichen Nutztieren unter anderem genug Platz zur Verfügung steht, sich frei zu bewegen, sich hinzulegen und aufzustehen.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz kann Anreize schaffen, die Nachfrage nach Produkten aus einer Tierhaltung mit höheren Tierschutzstandards zu steigern. Es sollte zudem die Grundlage für

⁶ Verbraucherzentrale Bundesverband: Pressemeldung vom 27.02.2024, Umfrage: Verbraucher:innen wünschen sich höhere Tierhaltungsstandards, 2024, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/umfrage-verbraucherinnen-wuenschen-sich-hoehere-tierhaltungsstandards>, 14.08.2025

⁷ Europäische Union: EU-Eurobarometer: Attitudes of Europeans towards animal welfare, Oktober 2023, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2996>, 14.08.2025

die staatliche Förderung von Stallbauten sein. Diese sollte nur für die höchsten Standards (Stufe 4 und 5) gewährt werden. Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüf- und Zulassungsverfahren für neue Stallsysteme muss sicherstellen, dass nur solche Ställe zugelassen werden, die tiergerecht konzipiert sind.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

T +49 30 25800-0

lebensmittel@vzbv.de

www.vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).